




Rechtsanwalts- und
Notarverein Hannover e.V.

 **Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e.V.**
Volgersweg 65 / 30175 Hannover

Damen und Herren
Mitglieder des Rechtsanwalts- und
Notarverein Hannover e.V.

Hannover, den 17.03.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie herzlich ein zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e.V.

Sie findet statt am **Dienstag, den 18. April 2023** um **17.30 Uhr**
FORUM St. Joseph Isernhagener Str. 63, 30163 Hannover

Der Vorstand schlägt für die Mitgliederversammlung folgende
Tagesordnung vor:

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2** Bericht des Vorsitzenden
- TOP 3** Kassenbericht, Bericht der Geschäftsführerin der Anwaltsverein Hannover Service GmbH
- TOP 4** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5** Aussprache zu den Berichten, Beschlussfassung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder
- TOP 6** Wahl eines Vorsitzenden (m/w/d)
- TOP 7** Wahl eines stellv. Vorsitzenden (m/w/d)
- TOP 8** Wahl eines Kassenführers (m/w/d)
- TOP 9** Wahl eines Beisitzers (m/w/d)
- TOP 10** Wahl der Kassenprüfer (m/w/d)
- TOP 11** Festsetzung von Beiträgen von ordentlichen Mitgliedern
- TOP 12** Satzungsänderung
- TOP 13** Verschiedenes

Zu TOP 6 bis 10

Die bisherigen Amtsinhaber haben sich bereiterklärt, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren.

Vorsitzender Rechtsanwalt
Henning Schröder

stellv. Vorsitzender
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Andreas Blunk

Rechtsanwältin
Eva Rehberg-Friedrich

Rechtsanwältin
Ina Jähne

Rechtsanwalt und Notar
Dr. Sven Hasenstab

Rechtsanwältin und Notarin
Lara C. Kertess

Rechtsanwalt und Notar
Dr. Markus Urban

Hannoversche Volksbank eG
IBAN DE33 2519 0001 0909 2285 00
BIC VOHADE2H

VR 2486 Amtsgericht Hannover
Steuernummer 25/277/00793



Zu TOP 11

Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag auf € 250 p.a. anzupassen.

Zu TOP 12

In Einzelfällen haben Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landgerichtsbezirken den Wunsch an den Verein herangetragen, Mitglied unseres Vereins zu werden. Mit der Satzungsänderung soll die Möglichkeit eröffnet werden, solchen Ausnahmefällen gerecht zu werden.

Betreffender Auszug aus der Satzung:

vorher

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

...

2. Ordentliche Mitglieder können nur natürliche Personen und Rechtsanwältinnen und Notarinnen bzw. Rechtsanwälte und Notare sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte (§ 46a BRAO) sein, die ihre Niederlassung im Landgerichtsbezirk Hannover besitzen.

nachher

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

...

2. Ordentliche Mitglieder können **bei einer deutschen Rechtsanwaltskammer zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte sein. Das Mitglied soll in seiner beruflichen Tätigkeit einen Bezug zum Landgerichtsbezirk Hannover haben.**

Im Anschluss an die Versammlung begrüßt der Verein Sie zu einem Imbiss und Getränken.

Wir wären Ihnen für die Planung dankbar, wenn Sie sich möglichst bis zum **04.04.2023** per E-Mail unter info@anwaltsverein-hannover.de anmelden. Sie können aber selbstverständlich auch ohne Anmeldung teilnehmen.

Freundliche kollegiale Grüße



Henning Schröder
Vorsitzender